

Informationsschreiben des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des
Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V.

Wir sind im vorliegenden Geschichtsbrief etwas thematisch unterwegs in Sachen Ortsbevölkerung der jüngeren Geschichte. Da die Begriffe Ortsbürger und Heimatschein, oder die Nummern der gleichnamigen Ortsbürger sicher noch manchem im Gedächtnis sind wollten wir mal darüber berichten. Viel Vergnügen.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand

„Achter und Neuner“

Von gleichnamigen Ortsbürgern

Wir kennen sie aus den letzten Jahren – eine aussterbende Gattung von Beizeichen – die Verwendung von Zahlzeichen hinter dem Namen.

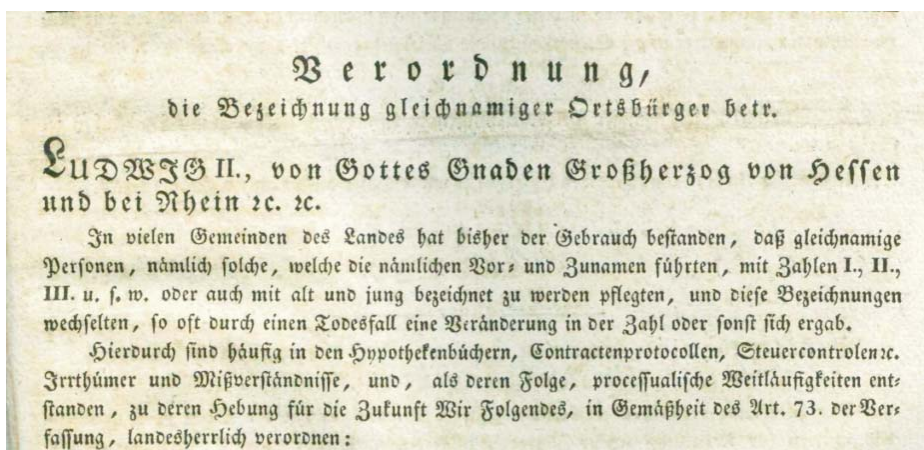
In unseren kleinen Ortschaften gab es vor dem Zuzug der Heimatvertriebenen Mitte der 1940er Jahren nur einen eingeschränkten Pool an Nachnamen. Da die Vornamen der Kinder oft der Vorname eines ausgewählten Paten war, hielt sich auch die Zahl der verwendeten Vornamen in einem überschaubaren Rahmen. So verwundert es nicht, dass zahlreiche Personen gleichen Vor- und Nachnamens in einem Ort lebten.

Frühe Unterscheidungen wurden durch die nachfolgende Nennung des Vaternamens gemacht, meist wenn der Betreffende noch kein vollwertiges Gemeindemitglied war. Üblich waren Zusätze wie „der Ältere“, „der Jüngere“ und „der Mittlere“ oder *Senior* und *Junior*. Diese Beizeichen verschoben sich mit dem Tod eines der Namensträger jedoch und waren damit recht unübersichtlich. Wenn „der Ältere“ stirbt und „der Mittlere“ nachrutscht – der Beinamen auf ihn übertragen wird – und dieser somit zum neuen „Älteren“ wird, auf welche reale Person bezieht sich dann eine Aussage wie „Karl Stein der Ältere hat eine offene Geldschuld bei mir“? Wenn wir heute, meist bei Firmeninhabern, *Senior* und *Junior* lesen, dann handelt es sich in der Regel um gleichnamige Väter und Söhne. Die Väter haben ihre Vornamen bewußt einem Sohn gegeben in der Hoffnung auf den Fortbestand einer Firmentradition und in der Hoffnung auf „den guten Namen“. Hier würde beim Wechsel des Beinamens *Senior* durch den nachrutschenden *Junior* eine offene Schuld sicher vom neuen *Senior* bezahlt werden.

Früher wurden diese Beizeichen nicht innerhalb der Familie, sondern innerhalb des Ortes vergeben. Unsere oben angeführten *Karl Stein der Ältere* und *Karl Stein der Mittlere* oder *der Jüngere* sind somit nicht zwangsläufig miteinander verwandt.

Dieses Durcheinander der Beizeichen wollte der hessische Großherzog Ludwig II. 1832 mit einer Anordnung beheben. Durch sie erfahren wir jedoch auch wie und warum diese Beizeichen vergeben wurden, denn heute herrscht hierzu bei uns häufig Unklarheit. Fragt man im Bekanntenkreis, so geht man von Zählungen innerhalb der Familie aus, von Vergabe bei Heirat usw.

Aus der Verordnung geht deutlich hervor, dass das Beizeichen eine Ordnungszahl in römischen Zahlen geschrieben – und mit Punkt versehen (da Ordnungszahl!) – mit der Eintragung in das Steuerregister vergeben wurde. Die Steuerpflicht konnte schon vor einer Eheschließung eintreten, so dass sie nicht von der Eheschließung abhängig war. Ganz wichtig ist hier, das dieses



Verordnung, die Bezeichnung gleichnamiger Ortsbürger betr. – von 1832 (Ausschnitt)

Verordnung,
die Bezeichnung gleichnamiger Ortsbürger betr.

LUDWIG II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc.

In vielen Gemeinden des Landes hat bisher der Gebrauch bestanden, daß gleichnamige Personen, nämlich solche, welche die nämlichen Vor- und Zunamen führten, mit Zahlen I., II., III., u. s. w. oder auch mit alt oder jung bezeichnet zu werden pflegten, und diese Bezeichnung wechselten, so oft durch einen Todesfall eine Veränderung in der Zahl oder sonst sich ergab.

Hierdurch sind häufig in den Hypothekenbüchern, Contractenprotocollen, Steuercontrolen etc. Irrthümer und Mißverständnisse, und, als deren Folge, processualische Weitläufigkeiten entstanden, zu deren Hebung für die Zukunft Wir Folgendes, in Gemäßheit des Art. 73 der Verfassung, landesherrlich verordnen:

Art. 1

Die Bezeichnung von gleichnamigen Personen in der nämlichen Gemeinde durch alt und jung und alle andere ähnlicher Art sollen hierführo in öffentlichen Verhandlungen nicht mehr geduldet, sondern alle gleichnamigen Personen durch fortlaufende Zahlen bezeichnet werden.

Art. 2

Die Zahl, welche eine gleichnamige Person einmal hat, kann, so lange sie lebt und in der nämlichen Gemeinde bleibt, nicht mehr verändert werden, wenn gleich Personen, welche frühere Nummern hatten, mit Tode abgegangen oder aus der Gemeinde weggezogen sind.

Art. 3

Die Bezeichnung einer gleichnamigen Person durch eine Nummer nimmt in dem Zeitpunkte ihren Anfang, wo sie in die Steuerregister des Orts eingetragen wird. Sie geschieht durch den Steuercommissär, im Einverständnis mit dem Bürgermeister.

Art. 4

Eine durch den Tod einer gleichnamigen Person eröffnete Nummer darf erst nach Verlauf von zehn Jahren in derselben Gemeinde bei demselben Namen wieder gebraucht werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird stets zur jüngsten vacanten Nummer zurückgegriffen.

Art. 5

Wenn jemand in eine andere Gemeinde überzieht, worin sich bereits eine mit ihm gleichnamige Person befindet, so erhält er in dieser Gemeinde nach vorstehenden Bestimmungen eine Namensnummer, womit er in die Steuerbücher und Ortsbürgerregister eingetragen wird.

Art. 6

Die Nummern gleichnamiger Personen müssen in öffentlichen Urkunden mit Buchstaben geschrieben werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des hier aufgedruckten Staatssiegels.

Darmstadt am 27. November 1832

(L. S.)

LUDWIG.

(aus: Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt Nr. 100, Darmstadt am 19. December 1832, S. 879–880)

Beizeichen, die Ordnungszahl, im Normalfall nicht mehr wechselt. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel, doch wenn man seinen Wohnsitz nicht wechselte, blieb die Nummer gleich. Auf die Ausnahmen wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen. Diese kann jeder selber in den Verordnungen nachlesen.

Nach dem Tod einer Person mit Beizeichen blieb dieses, die Nummer, zehn Jahre unbesetzt. Durch eine spätere Anordnung (vom 2. Juli 1850) wurde diese Frist auf 30 Jahre erhöht. Erst danach wurden die alten Nummern, mit der Niedrigsten beginnend, neu vergeben. Eine Person, deren Namen in der Gemeinde einzigartig ist erhält die Nummer I. erst, wenn eine weitere, zweite Person, gleichen Namens ins Steuerregister eingetragen wird. In Urkunden mussten die Beizeichen in Buchstaben ausgeschriebenen werden – sicherlich auch, weil es die Fälschung erschwert.

Um einen Überblick über die gleichnamigen Ortsbürger und ihre Beizeichen zu haben – um feststellen zu können welche Nummer wann wieder frei wurde und eventuell neu vergeben werden konnte – führten die Gemeinden Buch darüber. Diese "Verzeichnisse gleichnamiger Ortsbürger in der Gemeinde NN" sind zum Teil im Gemeindearchiv Buseck erhalten.

" B "

Ord. Nr.	Namen.	Nähere Bezeichnung nach		Bemerkungen.
		Nummer	Abstammung, Gewerbe etc.	
1	Ludwig Jahnke	VI.	Ludwig Jahnke	
2	Ludwig "	VII.	Ludwig Johanns III.	
3	Ludwig "	IX.	Ludwig " V. auf Gießen eingezogen	
4	Ludwig "	X.	Stumpf von Kainhof	

Auszug aus dem Verzeichnis gleichnamiger Ortsbürger der Gemeinde Oppenrod; GemA Buseck OP Nr. 1009

Der Zusammenschnitt der nebenstehenden Meldekarteikarten von gleichnamigen Heinrich Wagner in Großen-Buseck zeigt deutlich, dass hier eine Ordnungsziffer nötig war (Heinrich Wagner 26.).

Wann, und vor allem ob es einer Verordnung folgte, die Ordnungsziffer von römischer Schreibung in arabische Ziffern zu wechseln, konnte ich bisher nicht feststellen.

Eine Anfrage des Finanzamtes Gießen zur Vergabe der Beizeichen aus dem Jahre 1950 an den Bürgermeister von Beuern scheint so ziemlich die letzte Vergabe der Beizeichen gewesen zu sein. (EN)

IV	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	O	P	Q
Familienname	W a g n e r															
Vorname	Heinrich 26. <small>Rufname unterstreichen</small>															
geb. am	20.9.02															
Geburtsort	Gr. Buseck															
Kreis	Giessen										Land	Hessen				
Bezirk, Provinz																
Familienstand	led. verh. verw. gesch. Religion <u>ev.</u>															

IV	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	O	P	Q
Familienname	W a g n e r															
Vorname	Wilhelm 11. <small>Rufname unterstreichen</small>															
geb. am	25.1.06															
Geburtsort	Gr. Buseck															

Meldekarteikarten Großen-Buseck; GemA Buseck B Nr. 9019

Stadtkasse Gießen
Denkmal Nr. 1001-1003
Denkmal Nr. 1004-1006
Denkmal Nr. 1007-1008
Denkmal Nr. 1009-1010
Denkmal Nr. 1011-1012
Denkmal Nr. 1013-1014
Denkmal Nr. 1015-1016
Denkmal Nr. 1017-1018
Denkmal Nr. 1019-1020
Denkmal Nr. 1021-1022
Denkmal Nr. 1023-1024
Denkmal Nr. 1025-1026
Denkmal Nr. 1027-1028
Denkmal Nr. 1029-1030
Denkmal Nr. 1031-1032
Denkmal Nr. 1033-1034
Denkmal Nr. 1035-1036
Denkmal Nr. 1037-1038
Denkmal Nr. 1039-1040
Denkmal Nr. 1041-1042
Denkmal Nr. 1043-1044
Denkmal Nr. 1045-1046
Denkmal Nr. 1047-1048
Denkmal Nr. 1049-1050
Denkmal Nr. 1051-1052
Denkmal Nr. 1053-1054
Denkmal Nr. 1055-1056
Denkmal Nr. 1057-1058
Denkmal Nr. 1059-1060
Denkmal Nr. 1061-1062
Denkmal Nr. 1063-1064
Denkmal Nr. 1065-1066
Denkmal Nr. 1067-1068
Denkmal Nr. 1069-1070
Denkmal Nr. 1071-1072
Denkmal Nr. 1073-1074
Denkmal Nr. 1075-1076
Denkmal Nr. 1077-1078
Denkmal Nr. 1079-1080
Denkmal Nr. 1081-1082
Denkmal Nr. 1083-1084
Denkmal Nr. 1085-1086
Denkmal Nr. 1087-1088
Denkmal Nr. 1089-1090
Denkmal Nr. 1091-1092
Denkmal Nr. 1093-1094
Denkmal Nr. 1095-1096
Denkmal Nr. 1097-1098
Denkmal Nr. 1099-1100
Denkmal Nr. 1101-1102
Denkmal Nr. 1103-1104
Denkmal Nr. 1105-1106
Denkmal Nr. 1107-1108
Denkmal Nr. 1109-1110
Denkmal Nr. 1111-1112
Denkmal Nr. 1113-1114
Denkmal Nr. 1115-1116
Denkmal Nr. 1117-1118
Denkmal Nr. 1119-1120
Denkmal Nr. 1121-1122
Denkmal Nr. 1123-1124
Denkmal Nr. 1125-1126
Denkmal Nr. 1127-1128
Denkmal Nr. 1129-1130
Denkmal Nr. 1131-1132
Denkmal Nr. 1133-1134
Denkmal Nr. 1135-1136
Denkmal Nr. 1137-1138
Denkmal Nr. 1139-1140
Denkmal Nr. 1141-1142
Denkmal Nr. 1143-1144
Denkmal Nr. 1145-1146
Denkmal Nr. 1147-1148
Denkmal Nr. 1149-1150
Denkmal Nr. 1151-1152
Denkmal Nr. 1153-1154
Denkmal Nr. 1155-1156
Denkmal Nr. 1157-1158
Denkmal Nr. 1159-1160
Denkmal Nr. 1161-1162
Denkmal Nr. 1163-1164
Denkmal Nr. 1165-1166
Denkmal Nr. 1167-1168
Denkmal Nr. 1169-1170
Denkmal Nr. 1171-1172
Denkmal Nr. 1173-1174
Denkmal Nr. 1175-1176
Denkmal Nr. 1177-1178
Denkmal Nr. 1179-1180
Denkmal Nr. 1181-1182
Denkmal Nr. 1183-1184
Denkmal Nr. 1185-1186
Denkmal Nr. 1187-1188
Denkmal Nr. 1189-1190
Denkmal Nr. 1191-1192
Denkmal Nr. 1193-1194
Denkmal Nr. 1195-1196
Denkmal Nr. 1197-1198
Denkmal Nr. 1199-1200
Denkmal Nr. 1201-1202
Denkmal Nr. 1203-1204
Denkmal Nr. 1205-1206
Denkmal Nr. 1207-1208
Denkmal Nr. 1209-1210
Denkmal Nr. 1211-1212
Denkmal Nr. 1213-1214
Denkmal Nr. 1215-1216
Denkmal Nr. 1217-1218
Denkmal Nr. 1219-1220
Denkmal Nr. 1221-1222
Denkmal Nr. 1223-1224
Denkmal Nr. 1225-1226
Denkmal Nr. 1227-1228
Denkmal Nr. 1229-1230
Denkmal Nr. 1231-1232
Denkmal Nr. 1233-1234
Denkmal Nr. 1235-1236
Denkmal Nr. 1237-1238
Denkmal Nr. 1239-1240
Denkmal Nr. 1241-1242
Denkmal Nr. 1243-1244
Denkmal Nr. 1245-1246
Denkmal Nr. 1247-1248
Denkmal Nr. 1249-1250
Denkmal Nr. 1251-1252
Denkmal Nr. 1253-1254
Denkmal Nr. 1255-1256
Denkmal Nr. 1257-1258
Denkmal Nr. 1259-1260
Denkmal Nr. 1261-1262
Denkmal Nr. 1263-1264
Denkmal Nr. 1265-1266
Denkmal Nr. 1267-1268
Denkmal Nr. 1269-1270
Denkmal Nr. 1271-1272
Denkmal Nr. 1273-1274
Denkmal Nr. 1275-1276
Denkmal Nr. 1277-1278
Denkmal Nr. 1279-1280
Denkmal Nr. 1281-1282
Denkmal Nr. 1283-1284
Denkmal Nr. 1285-1286
Denkmal Nr. 1287-1288
Denkmal Nr. 1289-1290
Denkmal Nr. 1291-1292
Denkmal Nr. 1293-1294
Denkmal Nr. 1295-1296
Denkmal Nr. 1297-1298
Denkmal Nr. 1299-1300
Denkmal Nr. 1301-1302
Denkmal Nr. 1303-1304
Denkmal Nr. 1305-1306
Denkmal Nr. 1307-1308
Denkmal Nr. 1309-1310
Denkmal Nr. 1311-1312
Denkmal Nr. 1313-1314
Denkmal Nr. 1315-1316
Denkmal Nr. 1317-1318
Denkmal Nr. 1319-1320
Denkmal Nr. 1321-1322
Denkmal Nr. 1323-1324
Denkmal Nr. 1325-1326
Denkmal Nr. 1327-1328
Denkmal Nr. 1329-1330
Denkmal Nr. 1331-1332
Denkmal Nr. 1333-1334
Denkmal Nr. 1335-1336
Denkmal Nr. 1337-1338
Denkmal Nr. 1339-1340
Denkmal Nr. 1341-1342
Denkmal Nr. 1343-1344
Denkmal Nr. 1345-1346
Denkmal Nr. 1347-1348
Denkmal Nr. 1349-1350
Denkmal Nr. 1351-1352
Denkmal Nr. 1353-1354
Denkmal Nr. 1355-1356
Denkmal Nr. 1357-1358
Denkmal Nr. 1359-1360
Denkmal Nr. 1361-1362
Denkmal Nr. 1363-1364
Denkmal Nr. 1365-1366
Denkmal Nr. 1367-1368
Denkmal Nr. 1369-1370
Denkmal Nr. 1371-1372
Denkmal Nr. 1373-1374
Denkmal Nr. 1375-1376
Denkmal Nr. 1377-1378
Denkmal Nr. 1379-1380
Denkmal Nr. 1381-1382
Denkmal Nr. 1383-1384
Denkmal Nr. 1385-1386
Denkmal Nr. 1387-1388
Denkmal Nr. 1389-1390
Denkmal Nr. 1391-1392
Denkmal Nr. 1393-1394
Denkmal Nr. 1395-1396
Denkmal Nr. 1397-1398
Denkmal Nr. 1399-1400
Denkmal Nr. 1401-1402
Denkmal Nr. 1403-1404
Denkmal Nr. 1405-1406
Denkmal Nr. 1407-1408
Denkmal Nr. 1409-1410
Denkmal Nr. 1411-1412
Denkmal Nr. 1413-1414
Denkmal Nr. 1415-1416
Denkmal Nr. 1417-1418
Denkmal Nr. 1419-1420
Denkmal Nr. 1421-1422
Denkmal Nr. 1423-1424
Denkmal Nr. 1425-1426
Denkmal Nr. 1427-1428
Denkmal Nr. 1429-1430
Denkmal Nr. 1431-1432
Denkmal Nr. 1433-1434
Denkmal Nr. 1435-1436
Denkmal Nr. 1437-1438
Denkmal Nr. 1439-1440
Denkmal Nr. 1441-1442
Denkmal Nr. 1443-1444
Denkmal Nr. 1445-1446
Denkmal Nr. 1447-1448
Denkmal Nr. 1449-1450
Denkmal Nr. 1451-1452
Denkmal Nr. 1453-1454
Denkmal Nr. 1455-1456
Denkmal Nr. 1457-1458
Denkmal Nr. 1459-1460
Denkmal Nr. 1461-1462
Denkmal Nr. 1463-1464
Denkmal Nr. 1465-1466
Denkmal Nr. 1467-1468
Denkmal Nr. 1469-1470
Denkmal Nr. 1471-1472
Denkmal Nr. 1473-1474
Denkmal Nr. 1475-1476
Denkmal Nr. 1477-1478
Denkmal Nr. 1479-1480
Denkmal Nr. 1481-1482
Denkmal Nr. 1483-1484
Denkmal Nr. 1485-1486
Denkmal Nr. 1487-1488
Denkmal Nr. 1489-1490
Denkmal Nr. 1491-1492
Denkmal Nr. 1493-1494
Denkmal Nr. 1495-1496
Denkmal Nr. 1497-1498
Denkmal Nr. 1499-1500
Denkmal Nr. 1501-1502
Denkmal Nr. 1503-1504
Denkmal Nr. 1505-1506
Denkmal Nr. 1507-1508
Denkmal Nr. 1509-1510
Denkmal Nr. 1511-1512
Denkmal Nr. 1513-1514
Denkmal Nr. 1515-1516
Denkmal Nr. 1517-1518
Denkmal Nr. 1519-1520
Denkmal Nr. 1521-1522
Denkmal Nr. 1523-1524
Denkmal Nr. 1525-1526
Denkmal Nr. 1527-1528
Denkmal Nr. 1529-1530
Denkmal Nr. 1531-1532
Denkmal Nr. 1533-1534
Denkmal Nr. 1535-1536
Denkmal Nr. 1537-1538
Denkmal Nr. 1539-1540
Denkmal Nr. 1541-1542
Denkmal Nr. 1543-1544
Denkmal Nr. 1545-1546
Denkmal Nr. 1547-1548
Denkmal Nr. 1549-1550
Denkmal Nr. 1551-1552
Denkmal Nr. 1553-1554
Denkmal Nr. 1555-1556
Denkmal Nr. 1557-1558
Denkmal Nr. 1559-1560
Denkmal Nr. 1561-1562
Denkmal Nr. 1563-1564
Denkmal Nr. 1565-1566
Denkmal Nr. 1567-1568
Denkmal Nr. 1569-1570
Denkmal Nr. 1571-1572
Denkmal Nr. 1573-1574
Denkmal Nr. 1575-1576
Denkmal Nr. 1577-1578
Denkmal Nr. 1579-1580
Denkmal Nr. 1581-1582
Denkmal Nr. 1583-1584
Denkmal Nr. 1585-1586
Denkmal Nr. 1587-1588
Denkmal Nr. 1589-1590
Denkmal Nr. 1591-1592
Denkmal Nr. 1593-1594
Denkmal Nr. 1595-1596
Denkmal Nr. 1597-1598
Denkmal Nr. 1599-1600
Denkmal Nr. 1601-1602
Denkmal Nr. 1603-1604
Denkmal Nr. 1605-1606
Denkmal Nr. 1607-1608
Denkmal Nr. 1609-1610
Denkmal Nr. 1611-1612
Denkmal Nr. 1613-1614
Denkmal Nr. 1615-1616
Denkmal Nr. 1617-1618
Denkmal Nr. 1619-1620
Denkmal Nr. 1621-1622
Denkmal Nr. 1623-1624
Denkmal Nr. 1625-1626
Denkmal Nr. 1627-1628
Denkmal Nr. 1629-1630
Denkmal Nr. 1631-1632
Denkmal Nr. 1633-1634
Denkmal Nr. 1635-1636
Denkmal Nr. 1637-1638
Denkmal Nr. 1639-1640
Denkmal Nr. 1641-1642
Denkmal Nr. 1643-1644
Denkmal Nr. 1645-1646
Denkmal Nr. 1647-1648
Denkmal Nr. 1649-1650
Denkmal Nr. 1651-1652
Denkmal Nr. 1653-1654
Denkmal Nr. 1655-1656
Denkmal Nr. 1657-1658
Denkmal Nr. 1659-1660
Denkmal Nr. 1661-1662
Denkmal Nr. 1663-1664
Denkmal Nr. 1665-1666
Denkmal Nr. 1667-1668
Denkmal Nr. 1669-1670
Denkmal Nr. 1671-1672
Denkmal Nr. 1673-1674
Denkmal Nr. 1675-1676
Denkmal Nr. 1677-1678
Denkmal Nr. 1679-1680
Denkmal Nr. 1681-1682
Denkmal Nr. 1683-1684
Denkmal Nr. 1685-1686
Denkmal Nr. 1687-1688
Denkmal Nr. 1689-1690
Denkmal Nr. 1691-1692
Denkmal Nr. 1693-1694
Denkmal Nr. 1695-1696
Denkmal Nr. 1697-1698
Denkmal Nr. 1699-1700
Denkmal Nr. 1701-1702
Denkmal Nr. 1703-1704
Denkmal Nr. 1705-1706
Denkmal Nr. 1707-1708
Denkmal Nr. 1709-1710
Denkmal Nr. 1711-1712
Denkmal Nr. 1713-1714
Denkmal Nr. 1715-1716
Denkmal Nr. 1717-1718
Denkmal Nr. 1719-1720
Denkmal Nr. 1721-1722
Denkmal Nr. 1723-1724
Denkmal Nr. 1725-1726
Denkmal Nr. 1727-1728
Denkmal Nr. 1729-1730
Denkmal Nr. 1731-1732
Denkmal Nr. 1733-1734
Denkmal Nr. 1735-1736
Denkmal Nr. 1737-1738
Denkmal Nr. 1739-1740
Denkmal Nr. 1741-1742
Denkmal Nr. 1743-1744
Denkmal Nr. 1745-1746
Denkmal Nr. 1747-1748
Denkmal Nr. 1749-1750
Denkmal Nr. 1751-1752
Denkmal Nr. 1753-1754
Denkmal Nr. 1755-1756
Denkmal Nr. 1757-1758
Denkmal Nr. 1759-1760
Denkmal Nr. 1761-1762
Denkmal Nr. 1763-1764
Denkmal Nr. 1765-1766
Denkmal Nr. 1767-1768
Denkmal Nr. 1769-1770
Denkmal Nr. 1771-1772
Denkmal Nr. 1773-1774
Denkmal Nr. 1775-1776
Denkmal Nr. 1777-1778
Denkmal Nr. 1779-1780
Denkmal Nr. 1781-1782
Denkmal Nr. 1783-1784
Denkmal Nr. 1785-1786
Denkmal Nr. 1787-1788
Denkmal Nr. 1789-1790
Denkmal Nr. 1791-1792
Denkmal Nr. 1793-1794
Denkmal Nr. 1795-1796
Denkmal Nr. 1797-1798
Denkmal Nr. 1799-1800
Denkmal Nr. 1801-1802
Denkmal Nr. 1803-1804
Denkmal Nr. 1805-1806
Denkmal Nr. 1807-1808
Denkmal Nr. 1809-1810
Denkmal Nr. 1811-1812
Denkmal Nr. 1813-1814
Denkmal Nr. 1815-1816
Denkmal Nr. 1817-1818
Denkmal Nr. 1819-1820
Denkmal Nr. 1821-1822
Denkmal Nr. 1823-1824
Denkmal Nr. 1825-1826
Denkmal Nr. 1827-1828
Denkmal Nr. 1829-1830
Denkmal Nr. 1831-1832
Denkmal Nr. 1833-1834
Denkmal Nr. 1835-1836
Denkmal Nr. 1837-1838
Denkmal Nr. 1839-1840
Denkmal Nr. 1841-1842
Denkmal Nr. 1843-1844
Denkmal Nr. 1845-1846
Denkmal Nr. 1847-1848
Denkmal Nr. 1849-1850
Denkmal Nr. 1851-1852
Denkmal Nr. 1853-1854
Denkmal Nr. 1855-1856
Denkmal Nr. 1857-1858
Denkmal Nr. 1859-1860
Denkmal Nr. 1861-1862
Denkmal Nr. 1863-1864
Denkmal Nr. 1865-1866
Denkmal Nr. 1867-1868
Denkmal Nr. 1869-1870
Denkmal Nr. 1871-1872
Denkmal Nr. 1873-1874
Denkmal Nr. 1875-1876
Denkmal Nr. 1877-1878
Denkmal Nr. 1879-1880
Denkmal Nr. 1881-1882
Denkmal Nr. 1883-1884
Denkmal Nr. 1885-1886
Denkmal Nr. 1887-1888
Denkmal Nr. 1889-1890
Denkmal Nr. 1891-1892
Denkmal Nr. 1893-1894
Denkmal Nr. 1895-1896
Denkmal Nr. 1897-1898
Denkmal Nr. 1899-1900
Denkmal Nr. 1901-1902
Denkmal Nr. 1903-1904
Denkmal Nr. 1905-1906
Denkmal Nr. 1907-1908
Denkmal Nr. 1909-1910
Denkmal Nr. 1911-1912
Denkmal Nr. 1913-1914
Denkmal Nr. 1915-1916
Denkmal Nr. 1917-1918
Denkmal Nr. 1919-1920
Denkmal Nr. 1921-1922
Denkmal Nr. 1923-1924
Denkmal Nr. 1925-1926
Denkmal Nr. 1927-1928
Denkmal Nr. 1929-1930
Denkmal Nr. 1931-1932
Denkmal Nr. 1933-1934
Denkmal Nr. 1935-1936
Denkmal Nr. 1937-1938
Denkmal Nr. 1939-1940
Denkmal Nr. 1941-1942
Denkmal Nr. 1943-1944
Denkmal Nr. 1945-1946
Denkmal Nr. 1947-1948
Denkmal Nr. 1949-1950
Denkmal Nr. 1951-1952
Denkmal Nr. 1953-1954
Denkmal Nr. 1955-1956
Denkmal Nr. 1957-1958
Denkmal Nr. 1959-1960
Denkmal Nr. 1961-1962
Denkmal Nr. 1963-1964
Denkmal Nr. 1965-1966
Denkmal Nr. 1967-1968
Denkmal Nr. 1969-1970
Denkmal Nr. 1971-1972
Denkmal Nr. 1973-1974
Denkmal Nr. 1975-1976
Denkmal Nr. 1977-1978
Denkmal Nr. 1979-1980
Denkmal Nr. 1981-1982
Denkmal Nr. 1983-1984
Denkmal Nr. 1985-1986
Denkmal Nr. 1987-1988
Denkmal Nr. 1989-1990
Denkmal Nr. 1991-1992
Denkmal Nr. 1993-1994
Denkmal Nr. 1995-1996
Denkmal Nr. 1997-1998
Denkmal Nr. 1999-2000

Giessen, den 4. Mai 1950.

Herrn
Bürgermeister der Gemeinde
Beuern

Betr.: Verleihung von Beizeichen.

Ich bitte um Mitteilung aus dem bei Ihnen geführten Verzeichnis über gleichnamige Ortsbürger, welches Beizeichen dem

a) Wissner, Heinrich u. Schlosser- u. Ehefrau Anna Kath. geb. Dama u.
b) Wissner, Heinrich u. Metzger- u. Ehefrau Lina geb. Dietrich
verliehen werden kann.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen führt der Landwirt
Wissner, Heinrich u. Ehefrau Ella geb. Koch das Beizeichen IV.

Im Auftrag:
Leiter

GemA Buseck, ohne Nummer

In Beuern wurden Beizeichen in jüngster Zeit im nicht offiziellen Gebrauch zu einer Familie etwas anders gehandhabt. Der Sohn von Heinrich Otto VIII. wurde allgemein nur "der Neuner" genannt. Obwohl er, mit seinem Vornamen Helmut, kein Beizeichen benötigte. Doch der Sohn vom "Achter" konnte nur "der Neuner" sein. 😊

Von Ortsbürgern und Beisassen

Unser Zugehörigkeitsgefühl zur Wohngemeinde hängt von verschiedenen Kriterien ab. Mit der freien Wahl des Wohnortes, häufigem Wechsel des Wohnortes, dem Pendeln zum Arbeitsplatz und der allgemeinen Mobilität ist der Wohnort – die eigene Wohnung – vielleicht nur als Schlafstätte von Interesse und der Lebensmittelpunkt liegt ganz woanders. Zugehörig fühlt man sich vielleicht, wenn man in der Wohngemeinde in Vereine eingetreten ist, über Kinder im Kindergarten oder Schule einen Bekanntenkreis aufgebaut hat. Über Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde in der wir Leben, oder der Gemeinde gegenüber uns, machen wir uns selten Gedanken. Am ehesten, wenn es am Kindergartenplatz fehlt, dessen Vorhandensein von der Gemeinde gesichert sein soll. Soziale Absicherungen, Rentenversicherung und Krankenversicherung – dafür ist gesorgt – von privater oder staatlicher Seite. War das schon immer so? Noch heute sind Gemeinden nicht Teil der staatlichen Verwaltung, sondern verwalten sich selbst. Durch Kommunalwahlen wählen wir unsere Vertreter dieser Selbstverwaltung. Früher war die Gemeinde als Selbstverwaltung viel stärker in unseren Alltag eingebunden. Freizügigkeit in der Wohnungswahl gab es nicht. Selbst Mietwohnungen in privatem Besitz wurden potentiellen Mietern durch Beschluss der Gemeindevertretung noch in den 1960er Jahren zugewiesen. Auch die Sozialhilfe, Alten- und Krankenpflege lag lange in der Hand der Gemeinde. Jeder Ort hatte damals seine „Schwester“ als Ansprechpartnerin in Gesundheitsfragen – eine kommunale Angestellte. Umso mehr achtete eine Gemeinde darauf, dass ihre Einwohner – mit ihren Abgaben und Steuern – diese Aufgaben (Leistungen) der Gemeinde auch finanzieren konnten. Die Einwohner unserer Gemeinden waren bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts in zwei Gruppen unterteilt: Ortsbürger und Beisassen. Was verstand man unter diesen Begriffen? Vereinfacht gesagt war der Ortsbürger ein Einwohner mit Rechten und Ansprüchen gegenüber der Gemeinde, der Beisasse war Einwohner ohne die Rechte eines Ortsbürgers.

Ortsbürger und dessen Rechte

In den vollen Genuss der kommunalen Leistungen kamen nur die Ortsbürger. Dies beinhaltete den Zugang zur Allmende – dem landwirtschaftlichen Gut der Gemeinde – dessen Nutzung den Ortsbürgern vorrangig zustand. In einer Zeit, wo für Kochen und Heizen Holz verwendet wurde, war gerade für die Ärmern das Losholz ein wichtige Lebenshilfe. Jeder Ortsbürger erhielt einen Waldanteil zugeteilt, den er zur Holzlese nutzen konnte. Beim Bau von Fachwerkhäusern konnte man auf Zuweisung von Baumstämmen aus den Gemeindewäldern hoffen. Teile der überschüssigen Gemeindeeinnahmen wurden unter den Ortsbürgern aufgeteilt. Bereits 1924 war für Beuern vom Hessischen Kreisamt, auf Anraten der Oberförsterei Londorf, der Bezug von Losholz auf 231 Ortsbürger beschränkt worden.

Soziale Absicherung war ein weiterer wichtiger Punkt. Bei Krankheit, Unfällen, Berufsunfähigkeit konnte man – wenn keine andere Absicherung vorhanden war – von der Gemeinde unterstützt werden. Krankenhausaufenthalte überforderten mit ihren Kosten die meisten Familien. Hier half die Gemeinde. Man unterstützte verwitwete Frauen mit Kindern, oder verunfallte Männer. Waisenkinder kamen in die Obhut der Gemeinde, die ihre Versorgung gegen Wenigstgebot versteigerte (s. dazu Busecker Geschichtsbrief 2/2018). Nicht jeder Antrag auf Hilfe wurde gewährt. 1908 beantragte Heinrich Wagner VII. in Großen-Buseck erfolglos Alimente für seine Mutter. Während 1892 Karl Hochsteins Witwe wegen ihrer Krankheit und ihrer Kinder Teile einer Armentspende zugestanden wurden. Generell zeigt sich in den Protokollen, dass die Gemeinden mit Beihilfen nicht spendabel waren. Noch vor wenigen Jahrzehnten entschied die Gemeinde ob ein Kurantrag genehmigt wurde, da sie die Kosten (teilweise?) trug.

Dies sind nur Teile der Vergünstigungen, die das Ortsbürgerrecht mit sich brachte. Sie lassen uns sicherlich verstehen, dass Gemeinden

versucht waren die Anzahl der Ortsbürger in Grenzen zu halten. Gleichzeitig war die Einwohnerschaft bestrebt diese Rechte zu erlangen. Noch in den 1960er Jahren beschwerte sich ein Vater, dass sein Sohn mit dessen Heirat nicht das Ortsbürgerrecht erlangt hatte. Ein Anderer war ihm zuvor gekommen und die Gemeinde berief sich auf die vereinbarte Höchstzahl an Ortsbürgern, die bereits erreicht war. Ortsbürger durften wählen und gewählt werden. Sie stellten die Feuerwehr einer Gemeinde. Ein Feuereimer für jeden Bürger war Pflicht.



Feuereimer

Beisassen

Wer nicht Ortsbürger in seiner Wohngemeinde war, galt als Beisasse. Entweder hatte er in einer anderen Gemeinde ein Ortsbürgerrecht oder war dann meist zu arm um eines erworben zu haben.

Gesetz zur Bereinigung der Rechtsvorschriften über die Nutzungsrechte der Ortsbürger vom 19. Oktober 1962 (GVBl. S. 467)

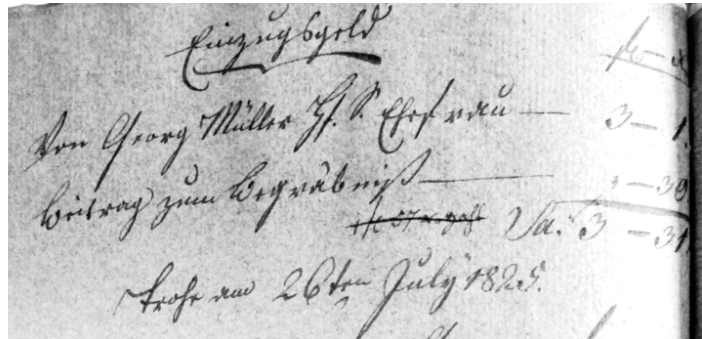
Zeit der Abrechnung	N. a. m. e. n.	Geburtsort.	Geburtsjahr.	Religion.	Stand und Gewerbe.	Anmerkungen.
1803	23 1/2 Katholik	Georg Müller	1778	Lutherisch	Bäcker	1778
1799	23 1/2 Katholik	Georg Müller	1778	Lutherisch	Bäcker	1778
1785	23 1/2 Katholik	Georg Müller	1778	Lutherisch	Bäcker	1778

Die heute im Archiv überlieferten Ortsbürgerverzeichnisse wurden im Zuge einer neuen Gemeindeordnung angefertigt.
- Ausschnitt aus GemA Buseck BE 360

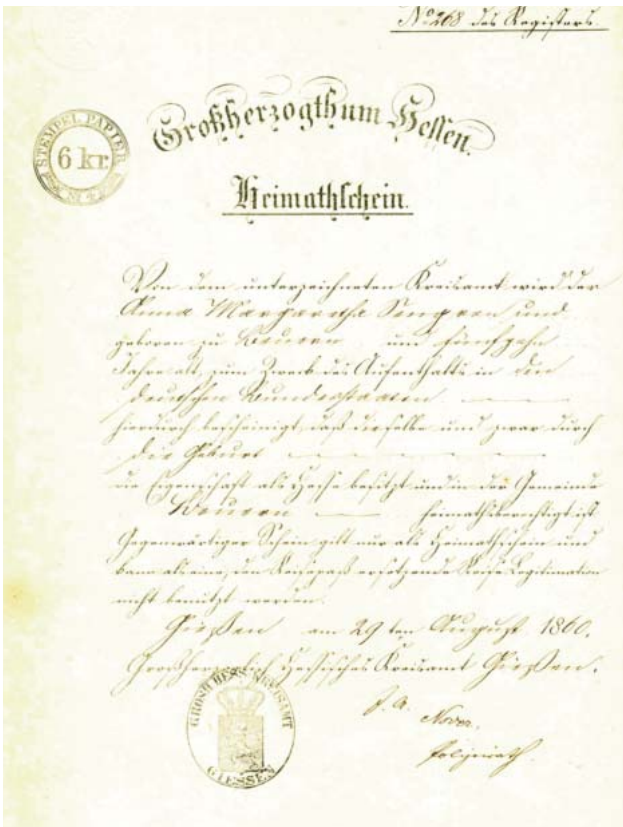
Heimatrecht

Dieses Zweiklassensystem der Bürger sollte im Zuge der Umstrukturierung des Verwaltungssystems im Nachgang der Französischen Revolution in der Provinz Oberhessen 1821 mit Einführung einer neuen Gemeindeordnung abgeschafft werden. Der bisherige genossenschaftliche Gemeindeverband wurde durch ein Gemeinde- und Einwohner-Bürgerrecht ersetzt. Das Großherzogtum Hessen, zu dem wir gehörten, erließ eine einheitliche Verfassung für alle zu ihm gehörigen Gebiete.

Der Begriff der Ortsbürger und des Ortsbürgernutzens blieb noch lange erhalten. Auf dem Papier wurde es oft zum Heimatrecht. Dieses erwarb man im Geburtsort durch die Geburt. Hier war es garantiert. Wer seinen Geburtsort verließ, erwarb nicht automatisch ein Heimatrecht am neuen Ort. Am neuen Wohnort musste man sich darum bemühen. Die neue Gemeinde entschied, ob es einem gewährt wurde. Anders bei Beamten und Lehrern, sie erwarben ihr Heimatrecht durch Amtsantritt. Frauen aus anderen Wohnorten hatten die Möglichkeit durch eine Eheschließung zu einem Heimatrecht in der Wohnsitzgemeinde ihres Mannes zu erhalten.



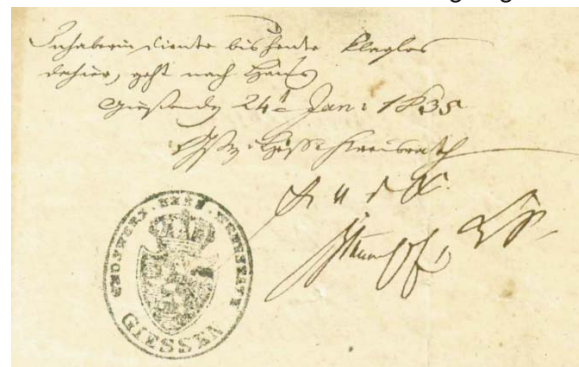
Einzugsgehalt für Georg Müllers Ehefrau und Betrag zum neuen



Heimathschein der Anna Margaretha Seng von Beuern, 15 Jahre alt, zum Aufenthalt in den deutschen Bundesstaaten, von 1860.

Quelle: GemA Buseck AB 33

Der Heimatschein war ein Ausweispapier für den Inhaber, der neben Namen und Geburtsort zum Teil auch Angaben zum Aussehen der Personen machte. Er war ausdrücklich kein Reisepass. Er diente Beschäftigten in fremden Gemeinden zum Beleg ihres Heimatrechtes und musste bei Dienstantritt als Magd, Knecht, etc. dem Dienstherrn und der Gemeinde vorgelegt werden.



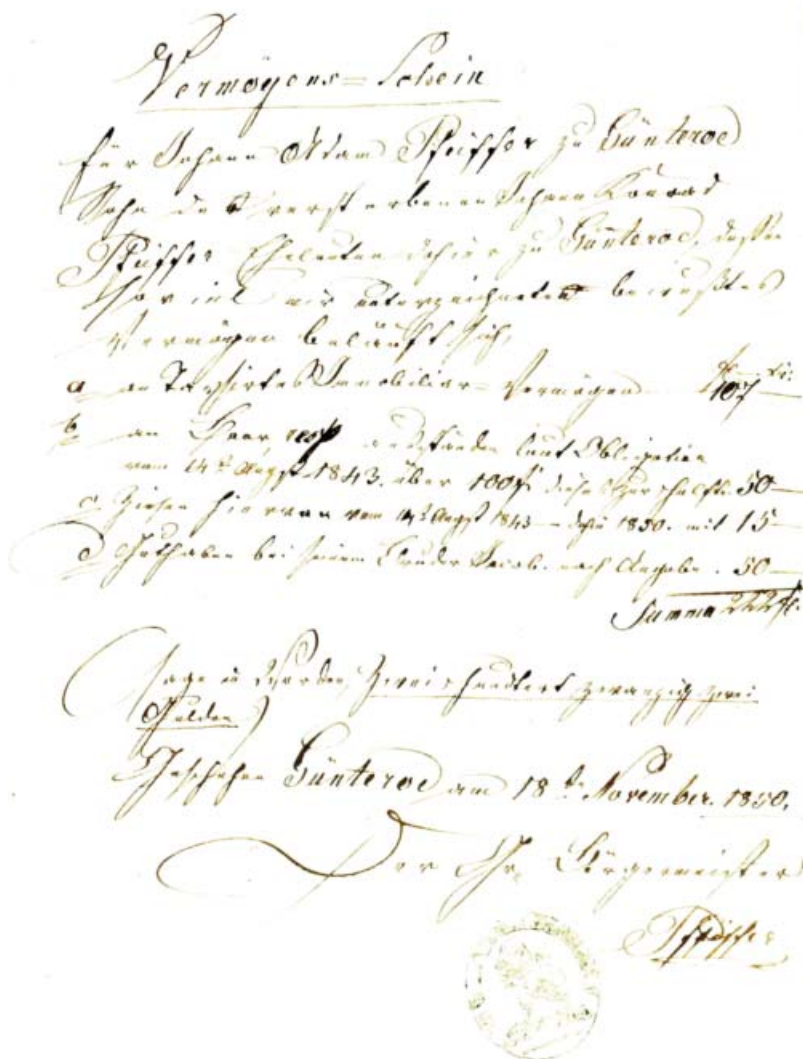
Rückseite des Heimatscheines der Katharina Stephan, Quelle: GemA Buseck (alt 123-)

Die Rückseite des Heimatscheines konnte auch als Führungszeugnis dienen. Hier 1835 für Katharina Stephan aus Großen-Buseck. Sie hatte z. B. "klaglos" in Gießen gedient.

Von der Krux ein Ortsbürger zu werden

Wer von Geburt sein Heimatrecht im Ort hat, wer im Verzeichnis der Ortsbürger eingetragen ist, der hat durchaus nicht alle Hürden hinter sich gelassen. Die Zahl der Fallstricke wird jedoch deutlich weniger. Hier möchten wir über die Schwierigkeiten berichten, die uns aus dem Ortsteilarchiv Trohe bekannt geworden sind. Trohe war bekanntermaßen eine kleine, arme Gemeinde. Da es an Ackerflächen mangelte, verdingte sich ein großer Teil seiner Bewohner als Tagelöhner, waren Knechte oder Mägde. Die Nähe zu Gießen machte die Gemeinde auch früher schon attraktiv als Wohnort für Personen die sich z. B. in Gießen in Lohn und Stellung befanden. Der Zuzug an sich scheint kein Problem gewesen zu sein, wollte man vor Ort jedoch heimisch werden – eine Familie gründen, stand man vor bürokratischen Hürden und war zum Teil den offiziellen Gemeindevertretern ausgeliefert. Diese entschieden nämlich über die Aufnahme der Ortsbürger – nicht immer nach Recht, manchmal eher nach Gewissen (eigenen Interessen?).

Adam Pfeiffer, war 1862 schon eine Weile in Trohe ansässig. Er arbeitete als Knecht und Tagelöhner mit einem ständigen Einkommen von jährlich 300 Gulden. Er besaß ein Haus und ein paar Grundstücke. Er war demnach in der Lage eine Familie zu ernähren. Er war Witwer und wollte sich erneut verheiraten. Im Zuge dieser Eheschließung sind Unterlagen zur Aufnahme als Ortsbürger im Rahmen seiner ersten Eheschließung erhalten. Schon vor seiner ersten Eheschließung in Trohe 1851 hatte er Vermögensnachweise erbracht. Adam Pfeiffer war nämlich nicht in Trohe geboren. Er stammte aus Günterode im Kreis Biedenkopf und hatte nach dem Tod seines Vaters Johann Konrad dort Ländereien im Wert von 107 Gulden geerbt. Damals hatte er die aus Trohe stammende Caroline Schäfer heiraten dürfen. Um kein Einzugs geld zu zahlen, hatte er drei Jahre auf jegliche Nutzniessung aus dem Ortsbürgernutzen verzichtet. Das erste Gesuch um Aufnahme wurde ihm Anfang November 1850 von den Gemeindevertretern abgelehnt. Der Antragsteller hätte weder ein erlerntes Handwerk, noch andere *Nahrungsquellen* nachweisen können. Aus einer Vermögensaufstellung sei nicht ersichtlich ob er neben dem aufgelisteten Vermögen Schulden hat.



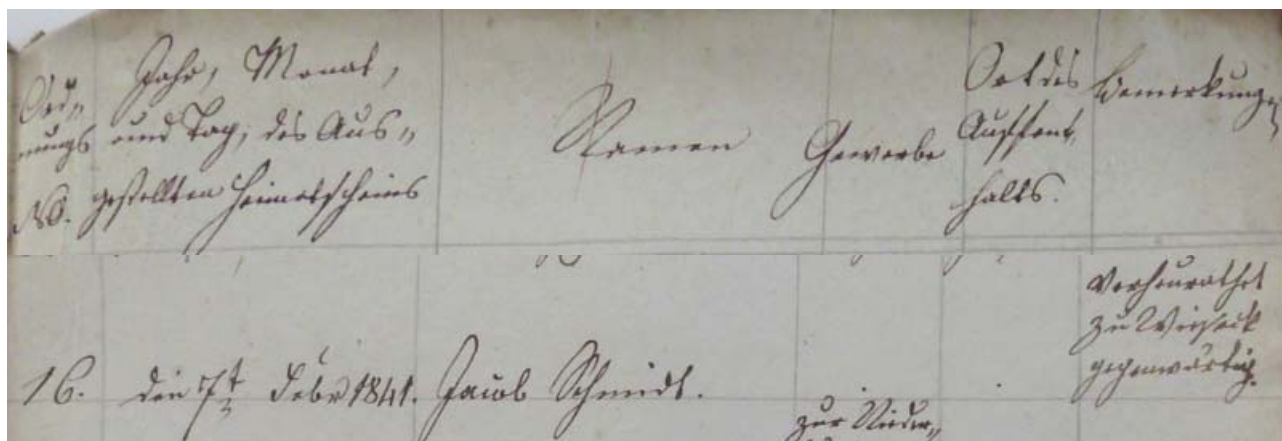
Erst der nebenstehende Vermögensschein, der neben dem Wert der Immobilien in Günterode noch Barvermögen und Obligationen auflistet, die den Wert der Immobilien in Günterode übersteigen, beschließt der Troher Gemeinderat dem Antrag "zu willfahren" da "sie glauben daß die Aufnahme desselben als Ortsbürger der Gemeinde vortheilhaft sei". Warum man ihm die Wiederverheiratung nicht gestattet ist nicht überliefert. Jedoch die Antwort des Großherzoglichen Kreisamtes Gießen mit dem Hinweis auf sein Wohneigentum und dass er in der ersten Ehe nie der Gemeinde zur Last gefallen sei. Sie ordnet an, ihm die Heirat zu erlauben.

Ob und wen Adam Pfeiffer in zweiter Ehe heiratet ist nicht überliefert. Ohne Schwierigkeiten bekamen **Christian Müller** von Trohe 1864 die Aufnahme seiner Verlobten von Hachborn genehmigt. Ebenso **Georg Lenz** zu Trohe 1864 seine Aufnahme als Ortsbürger mit seiner Verlobten Anna Nikkel aus Treis an der Lumda. Bereits 1840 hatte **Jacob Schmidt** als Ortseingeborener zu Trohe eine Heiratserlaubnis (Heiratsschein) vom Gemeinderat zum Zwecke der Verehelichung mit Elisabetha Deibel aus Wieseck zu erhalten.

Vermögensschein des Adam Pfeiffer von 1850.
 GemA Buseck TR Nr. 728.

Das Großherzogliche Kreisamt bescheinigte ihm alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Ortsbürgerregister. Der Gemeinderat Trohe scheint sich jedoch weiterhin quergestellt zu haben. Ihm wurde vom Kreisamt eine Strafe von 3 Gulden angedroht wenn man Jacob Schmidt weiterhin sein Ansinnen verweigert.

Der 31-jährige Johann Jacob Schmidt hat am 20. April 1840 in Wieseck seine 23-jährige Verlobte Elisabetha Deibel geheiratet. Das Paar hatte am 1. Februar 1840 eine Tochter bekommen, die sofort verstarb. Jacob wird im Wiesecker Heiratseintrag als Ortsbürger in Trohe und Korbmacher verzeichnet. Sein weiterer Werdegang ist nicht bekannt. Er scheint nach Wieseck gezogen zu sein, denn für den Aufenthalt dort hat ihm die Gemeinde Trohe 1841 einen Heimatschein ausgestellt.



Auszug aus dem Register der ausgestellten des Heimatscheine. Quelle: GemA Buseck TR Nr. 715

Sturmschaden

Alte Eiche im Schlosspark gefallen

Sie galt als der älteste Baum im Busecker Schlosspark – die Eiche hinter dem Denkmal des Ferdinand v. Nordeck zur Rabenau. Einer der, dieses Jahr häufigen, Winterstürme im Februar 2022 haben ihr den Garau gemacht. Sie fiel recht knapp am Denkmal vorbei, so dass dieses unbeschadet blieb. Die Eiche liegt noch im Schlosspark, da ihr Abtransport problematisch ist. Man möchte weder die neuen Wege noch die Grasflächen mit schwerem Gerät beschädigen.

Sehr schön sind die Jahresringe an dem teilzerlegten Baum zu sehen. Schaut man sich diese genauer an (wir können sie nicht alle zählen), war das Prädikat des ältesten Baumes im Park wohl gerechtfertigt. Waren wir bisher von ca. 400 Jahren ausgegangen, so kommt man nun zwar nur auf ca. 250 bis höchstens 300 Jahresringe. Doch auch mit diesem deutlich jüngeren Alter ist der Baum lange vor der Umgestaltung des Parks zum englischen Landschaftsgarten um 1860 gepflanzt worden in der wahrscheinlich der große Mammutbaum im Park seine Heimat fand.



Der gefallene Eichenstamm neben dem Denkmal. Die Baumkrone wurde bereits entfernt.

Jubiläum der Bücherei

40 Jahre öffentliche Bücherei im Thal'schen Rathaus



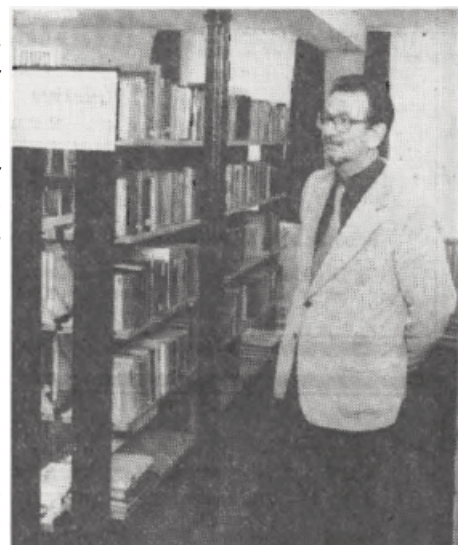
Thal'sches Rathaus 2015

Nachdem 1981 die Verwaltung der Großgemeinde Buseck in das renovierte Schloss umgezogen war, begannen im Thal'schen Rathaus die Umbauarbeiten zu einem "Haus der Vereine". Hier sollte ein neuer Mittelpunkt im kulturellen Leben Busecks entstehen.

Die öffentliche Bücherei der Gemeinde, fand nun seit der Eröffnung 1982 – mit einem kurzen Aufenthalt in der Kaiserstr. 24 , wegen Umbau des Gebäudes – auf Dauer ihr Zuhause im Erdgeschoß des Thal'schen Rathauses.

Spätestens seit der Zeit des Nationalsozialismus gab es eine öffentliche Bücherei in Großen-Buseck. Aus dieser Zeit liegt noch eine Bestandsliste mit 87 Werken vor. Einmalig taucht in den Gemeinderechnungen im Jahr 1937 eine verbuchte Ein-

nahme von 20,25 RM für ausgeliehene Bücher auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in den Schulen die sog. Volksbüchereien. In Großen-Buseck wurde sie ab einem nicht bekannten Zeitpunkt von dem Lehrer Friedrich Daniel geleitet. Mit Umwandlung in ein „Haus der Vereine“ zog die Volksbücherei von der Goetheschule ins Thal'sche Rathaus um. Herr Daniel bekam für seine ehrenamtliche Hilfe beim Umzug der Bücherei von Seiten der Gemeinde einen Schlossteller überreicht. Die Bibliotheksregale wurden neu angeschafft, der ehemalige Flur/Vorraum scheint schon damals in die Bibliotheksplanung mit einbezogen worden zu sein. Zum Zeitpunkt des Umzuges 1982 hatte die Bücherei ca. 4.000 Büchern und einer laufend gehaltenen Zeitschrift im Bestand. Die Ausleihzahlen lagen 1982 bei 458 Entleihungen durch 43 eingetragenen Nutzer. Für jedes entliehene Buch waren 20 Pfennig zu zahlen. Die Bücherei war Donnerstags von 18 bis 19 Uhr geöffnet. Damals gab es in Alten-Buseck und Trohe noch eigene Büchereien. Die Nutzung der Büchereien kann man nur als mager bezeichnen. Die Staatliche Büchereistelle in Darmstadt überprüfte im November 1989 die Busecker Büchereien. Der damalige Bestand im Thal'schen



Lehrer Daniel bei der Eröffnung der Bücherei

Rathaus: 2.557 Bücher. 1988 gab es 747

Entleihungen. Fazit: Viel zu wenig. In allen drei Busecker Büchereien hätten, im Vergleich mit Orten gleicher Größe, 20.000 Bücher entliehen werden müssen. Die gebührenpflichtige Entlei-

hung wurde moniert, das sollte unbedingt abgeschafft werden. Der Bestand für alle drei Büchereien sollte auf mindestens 11.000 Medien (bei damals 11.000 Einwohnern), besser auf 22.000 angehoben werden – zwei Medien pro Einwohner. Man empfiehlt die drei Büchereien zusammenzulegen. Das Angebot an Kinder- und Jugendliteratur war veraltet, der Erwerbungssetat viel zu gering. Die Öffnungszeiten sollten ausgebaut werden.

Bis zum 30. April 1991 leitete weiterhin Friedrich Daniel mit seiner Frau Hildegard die Bücherei ehrenamtlich. Zum 1. Juli 1991 übernahm mit Frau Ilse Reinholz-Hein eine Buchhändlerin als Teilzeitkraft der Gemeinde die Bücherei und baute sie in den folgenden Jahren, seit 2005 tatkräftig durch Manuela Wagner unterstützt, aus.

Angebote an junge Leser, in Kooperation mit Grundschulen, wurden gut angenommen. Sonderöffnungszeiten in denen Grundschulklassen mit ihrem Lehrern gemeinsam in die Bücherei kommen und sich Lesestoff entleihen, war vor Corona ein gern genutztes Angebot.

Werbeplakat der Bücherei 1991

Die Bücherei im Thal'schen Rathaus wurde mit der ehemaligen Bücherei in Alten-Buseck zusammengelegt, die Bücherei in Trohe wurde aufgegeben. Der Bestand der öffentlichen Bücherei in Buseck teilt sich nun auf zwei Räumlichkeiten, dem Thal'sches Rathaus und der Brandsburg, auf.

Mit Auszug der Sozialstation im Thal'schen Rathaus im Herbst 1995 vergrößerte sich die Bibliothek um deren Raum. Ein Zuwachs von ca. 25 qm. Hier entstand ein eigener Raum für Kinder- und Jugendliteratur. Neben Büchern finden sich zudem Spiele, Hörbücher und DVDs. Ein breites Spektrum für Jung und Alt. Nach der 2014 erfolgten Sanierung des Gebäudes steht der Bücherei nun das gesamte Erdgeschoss mit 124 qm in hellen und offenen Räumen zur Verfügung.

Seit 2011 leitet die Buchhändlerin Frau Elvira Blum die Bücherei Buseck und wird weiterhin von Frau Wagner unterstützt. Der Bestand ist weiter angewachsen. Aktuell finden sich auf beide Standorte verteilt 24.189 Medien (Romane, Kinder- und Jugendbücher, Sachliteratur, Ratgeber, ...), davon ca. 1.550 Hörbücher, 520 DVDs und zahlreiche Spiele. Die Ausleihzeiten wurden auf je 4,5 Stunden pro Standort ausgeweitet. – Übrigens zum Vergleich: Die Stadt- und Schulmedothek Lollar/Staufenberg hat eine vergleichbare Anzahl an Medien – auf deutlich mehr Raum.

In den vergangenen zwei Jahren wurde unter Pandemiebedingungen ausgeliehen. Es wurden Büchertaschen gepackt und verteilt. Lesewünsche wurden über das Onlineportal auf der Gemeindeseite, über Email und Telefon entgegen genommen. Bücher nach Rückgabe in Quarantäne geschickt, bevor sie dem nächsten Leser zur Verfügung standen. Gerade in dieser schweren Zeit, als viele Leser an ihr Haus, ihre Wohnung gebunden waren hat die Bücherei ihre Leser unterstützt und tolles geleistet. Mit den Lesetaschen war für Abwechslung gesorgt.

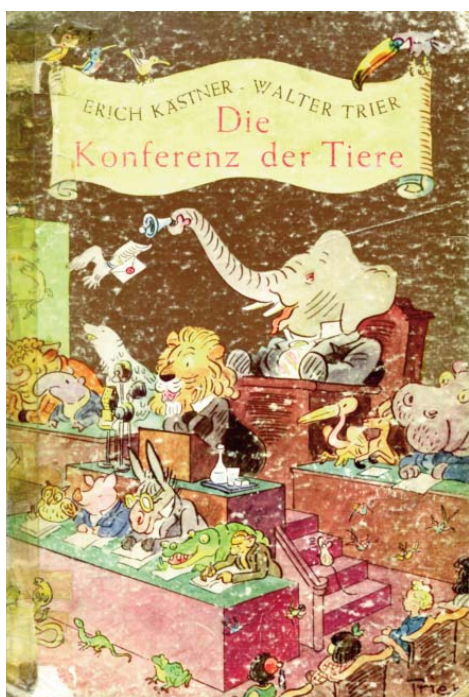


oben: Kinder- und Jugendabteilung, 2015

unten: Trivilliteratur, 2015



An dieser Stelle soll dem Büchereiteam herzlich gedankt werden!



Die Konferenz der Tiere war von 1968 bis 1995 im Bestand der Bücherei.

Wie gut die Bücherei, mit ihren Nutzern weit über Busecks Grenzen hinaus, angenommen wird, zeigen die Zahl der Entleihungen. 2019 waren es 18.872 Entleihungen. Die Anzahl der angemeldeten Leser lag 2019 bei weit über 1.100. Von den 202 Neuanmeldungen dieses Jahres waren 145 Anmeldungen von Grundschulern.

Eine Reise
mit dem
Heißluftballon

Busecker Bilderbuch

2012 entstand aus einem
Malwettbewerb heraus dieses
Busecker Bilderbuch.



Im Jubiläumsjahr steht der Bücherei ein Einschnitt bevor. Elvira Blum, seit gut 10 Jahren Leiterin der Busecker Bücherei, verabschiedet sich in Kürze in den Ruhestand. Möge die Bücherei unter dem Nachfolger, der Nachfolgerin weiterhin so gut genutzt werden, über aktuellen Lesestoff verfügen und ein kultureller Mittelpunkt Busecks bleiben!

Fahndungsaufruf Anno dazumal

Gießen am 3. Januar 1854.

Betreffend: In Untersuchungs-Sachen gegen Kaspar Weber von Großenbuseck wegen Weizendiebstahls zum Nachtheil des Ludwig Hochstein auf der Fußmühle bei Großenbuseck.

S t e c k b r i e f.

Kaspar Weber von Großenbuseck war dahier wegen Diebstahls mit Einsteigen verhaftet und ist in der vergangenen Nacht aus dem Gefängnisse ausgebrochen. Man ersucht alle Behörden des In- und Auslandes auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.
Das Signalement des Kaspar Weber ist unten beigelegt.

Gr. Hess. Landgericht
P l o c k.

S i g n a l e m e n t :

Alter : 33 Jahre. Größe : 6' 5" 3'''. Wohnort : { Geburtsort : { Großenbuseck. Haare : hellblond. Stirne : hoch. Nase : dick. Mund : gewöhnlich.	Augenbraunen : blond. Augen : blau. Zähne : gut. Kinn : rund. Gesichtsurniß : oval. Gesichtsfarbe : blaß. Statur : mittlere.	Kleidungsstücke : ein Paar graue unten mit Leder besetzte Hosen, ein Paar Strümpfe, ein Paar Schuhe, ein schwarzes Halstuch, zwei Hemden, blaue Weste, eine blaue Tuchkappe mit Schild. Besondere Zeichen : trägt einen rothen Knebelbart.
---	--	---

aus dem "Anzeigebblatt für die Stadt und den Kreis Gießen auf das Jahr 1854", No 1 vom 4. Januar 1854, Seite 2

Gesucht wurde – im In- und Auslande! – Kaspar Weber aus Großen-Buseck. Er war des Weizendiebstahles bezichtigt, hatte man ihn doch zur Nachtzeit beim Einstieg in die Busecker Fußmühle des Ludwig Hochsteines ertappt. Kaspar Weber war (s. FB GBU Nr. 3036) Tagelöhner. Seine Frau war mit dem dritten Kind schwanger. Es war eine schwere Zeit – nicht dass dies den Diebstahl rechtfertigen würde – viele Familien wussten sich nicht zu ernähren.

Wir wandern aus!

Der Diebstahl Kaspar Webers liegt mitten in der Zeit der großen Armut. In großen Zahlen verlassen die Bewohner unserer Orte ihre Heimat. Wenn irgend möglich wird versucht nach Nordamerika auszuwandern. Hier erhofft man sich ein besseres Leben und ein gutes Auskommen für sich und die Familie. Die Auswanderungswelle wird von den Gemeinden unterstützt. Für Personen im fernen Amerika mussten sie keine Sozialleistungen mehr zahlen. Da erschien es günstiger einmal den Transfer in das ferne Land zu finanzieren, als eventuell dauerhaft die Familien in den heimischen Orten unterstützen zu müssen.

Aus Großen-Buseck liegt im Gemeindearchiv eine Auswanderungsliste aus den Jahren 1855 bis 1862 vor. Im Jahre 1856 sind 37 Familien mit insgesamt 147 in Richtung Nordamerika ausgewandert. Viele Tagelöhner und Dienstleute waren darunter, aber auch Ackerleute, Ziegelbrenner, Wagner, Müller, Schuhmacher, Schieferdecker, Barbieri, Glaser, Schneider und Küfer. Ihr Vermögen liegt zwischen "nicht vorhanden" und 1.000 Gulden. Die Gemeinde zahlte für diese Ausreisen 1.300 Gulden.

Angela Stender: *In Großen-Buseck ist ein Heer von Bettlern. Armut in den Dörfern der heutigen Großgemeinde Buseck von der Wende zum 19. Jahrhundert bis 1871.*

Schriftenreihe des Heimatkundlichen Arbeitskreis Buseck Nr. 11, Buseck 2001

Wir sind Ihre Ansprechpartner:

Frank, Karl Heinz Fotoarchiv	☎ 06408 - 2605
Handloser, Margitta Beisitzerin	☎ 06408 - 63487
Lück, Magret Beisitzerin	☎ 06408 - 4369
Noppes, Elke 1. Vorsitzende	☎ 06406 - 923969
Reinl, Erhard Beisitzer	☎ 06408 - 548814
Schmidt, Günther Beisitzer	☎ 06408 - 4170
Schmidt, Yvonne Schriftführerin	☎ 06406 - 836206
Zecher, Ute Rechnerin	☎ 06408 - 7473

Im Internet finden Sie uns unter:

<http://www.buseckertal.de>

Sie erreichen uns über: info@buseckertal.de

Eine offizielle Genehmigung zur Auswanderung erhielt nur, wer keine Schulden hinterließ. Das erschwerte die legale Auswanderung für zahlreiche unserer Vorfahren. In der Folge verließen Einige, unter Zurücklassung ihrer Schulden, illegal die Heimat.

Impressum:

Herausgeber: Heimatkundlicher Arbeitskreis Buseck e. V.;

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge : Elke Noppes (EN) - und alle ohne Kürzel ;

Satz und Gestaltung: Elke Noppes

Bildnachweis: alle nicht extra gekennzeichneten Bilder - HABu

Kostenlose Mitgliederschrift des Heimatkundlichen Arbeitskreises Buseck e. V., Ausgabe 38/April 2022.